Unternehmensethische Untersuchungen aus „gesellschaftlicher Perspektive“?

HORST STEINMANN*

Korreferat zum Beitrag von Thomas Beschorner

1. Die neue Perspektive: Soziologie statt Ökonomie?

Die Ebene der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung spielt in Begründungszusammenhängen für unternehmensethisches Handeln (bekanntlich) eine wichtige Rolle. Der Beitrag von Thomas Beschorner setzt auf dieser Ebene an. Der Verfasser entwirft eine „gesellschaftliche Perspektive“ für unternehmensethische Untersuchungen. Er greift dazu sorgfältig rezipierend und kritisch abwägend auf Theorien aus der Wirtschaftssoziologie zurück, speziell auf neo-institutionalistische Ansätze, die bisher in der Diskussion um die Unternehmensethik – soweit ich sehe – keine große Beachtung gefunden haben.

Es geht hier deshalb letztlich um ein Gegenprogramm zu solchen wirtschafts- und unternehmensethischen Ansätzen, welche die Begründungsleistungen unter Rückgriff auf ökonomische Theorien erbringen wollen, Ansätze, die Beschorner schon früher (2002) in kritischer Absicht wissenschaftstheoretisch analysiert hat.

Die Lektüre des (von Beschorner noch nicht berücksichtigten) Buches von Fligstein „The Architecture of Markets – An Economic Sociology of Twenty-First-Century Capitalist Societies“ (2001) macht dabei schnell deutlich, dass dieses Gegenprogramm (dazu auch den einschlägigen Überblick über neuere Entwicklungen der Wirtschaftssoziologie bei Lévesque et al. 2001) ernst genommen werden muss. Hier werden Problemerweiterungen für die unternehmensethische Diskussion sichtbar, und dies nicht auf der Basis analytischer, sondern (jedenfalls dem Anspruch nach) empirischer Theoriebildung. Beschorner zeigt denn auch folgerichtig eine Reihe von Konsequenzen für unternehmensethische Untersuchungen auf. Er weist u.a. darauf hin, dass neben der Unternehmung als wichtigem (ökonomischen und ethischen) Aktionszentrum eine große Zahl von weiteren (relevanten) Institutionen und Akteuren ins Blickfeld geraten, wenn man aus soziologischer Perspektive den Wechsel der Untersuchungsebene vollzieht, von der „Ebene der Unternehmung“ hin zur „Ebene der Gesellschaft“ (Abb. 1). Er entwirft ferner ein Prozessmodell für entsprechende unternehmensethische Untersuchungen (Abb. 2).

Im Folgenden möchte ich in der gebotenen Kürze zunächst den Ansatz von Beschorner in den Begründungszusammenhang einer Unternehmensethik stellen, um deutlich

* Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. mult. Horst Steinmann, Lehrstuhl für ABWL und Unternehmensführung, Lange Gasse 20, D-90403 Nürnberg, Tel: ++49-911-5302-289, E-Mail: Horst.Steinmann@wiso.uni-erlangen.de. Forschungsschwerpunkte: Unternehmensführung, Planung und Organisation, Unternehmensverfassung, Unternehmensethik, Wissenschaftstheorie.

https://doi.org/10.5771/1439-880X-2004-3-277 - Generiert durch IP 216.73.216.242, am 13.09.2026, 12:11:31. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

zu machen, dass hier beide „Perspektiven" (Unternehmung *und* Gesellschaft) relevant bleiben, d. h. keine sich ausschließenden Alternativen vorliegen; aus der Lektüre des Beitrages ist mir nämlich nicht ganz klar geworden, ob auch Beschorner diese Meinung vertritt. Danach möchte ich den vorgeschlagenen soziologischen Ansatz selbst kurz einschätzen.

2. Verkürzung des Begründungszusammenhanges?

Für unternehmensethische Untersuchungen ist die Begründungslage (im Vergleich zu den Anfängen in den achtziger Jahren) unübersichtlicher geworden. Traditionelle Begründungen werden zunehmend in Frage gestellt, angefangen bei der philosophischen Fundierung der Unternehmensethik („Anfangsproblem"), über die richtige konzeptionelle Einbettung der Unternehmensethik in ein größeres Ordnungsgefüge („Wirtschaftsordnungsproblem") bis hin zur situationsgerechten und konkreten Ausdeutung unternehmensethischer Verantwortung und ihrer effizienten und effektiven Einbindung in den Managementprozess („Managementproblem"), um nur drei der strittigen Begründungsprobleme zu nennen (Steinmann 2004).

Hanekamp (2004) hat nun für die kulturalistische Unternehmensethik (Hanekamp 2001) das Verhältnis dieser Ebenen neu bedacht. Er hat deutlich gemacht, dass das bei unternehmensethischen Untersuchungen sonst (oft) präsupponierte Spannungsverhältnis zwischen (vorgängiger) Begründung (der Universalität) von Normen und ihrer (anschließenden) Anwendung (in je konkreten Situationen) durch ein „Ergänzungsverhältnis von Kontextualität und Allgemeinheit" (2004: 270) ersetzt werden sollte. „Statt von dekontextualisierten Normen auszugehen und zu fragen, wie weit in Anwendungssituationen (re)kontextualisiert werden muss, kann man fragen, wie weit eine Dekontextualisierung zu treiben ist, um die Aufgaben zu lösen, die sich jeweils in bestimmten Kontexten stellen" (2004: 268). Vom „Besonderen zum Allgemeinen", „bottom-up" statt „top-down", soll nach seinem Vorschlag die methodische Ordnung der Begründung angelegt werden und fortschreiten, nicht umgekehrt (ähnlich für theoretische Analysen und empirische Untersuchungen auch Beschorner 2002: 222). Man beginnt in historischen Situationen beim praktischen Problem (d.h. bei den zu rechtfertigenden normativen Vorgaben, Empfehlungen und Entscheidungen für gegebene oder antizipierte Konflikte) und entwickelt von hier ausgehend einen Begründungsvorschlag, nämlich durch *Rekonstruktion* des Handlungskontextes (dazu Janich 2001: 69) der gegebenen Situation (im Hinblick auf deren relevante Aspekte, wie Institutionen, Stakeholder, Konkurrenzsituationen etc.) und anschließende *Konstruktion* neuer (realitätsadäquater) Kontexte, deren Realisierung eine gute Chance für eine friedliche Lösung unternehmensinduzierter Konflikte versprechen.

Dabei ist schon vorausgesetzt, dass ethische Reflexion in wirtschaftliches Handeln wie in dessen wissenschaftliche Behandlung im Rahmen von BWL und VWL immer schon „eingebaut" ist, weil jede Handlungsempfehlung die Frage nach ihrer Rechtfertigung nach sich ziehen kann (2004: 270).

Diese kulturalistische Perspektive für unternehmensethische Untersuchungen mündet bei Hanekamp in ein heuristisches Stufenschema für die Bewältigung von Konflikten (270f.), das übrigens in mancherlei Hinsicht (bis hin zu Argumentationsmustern für Problembearbeitungen) dem Vorschlag von Beschorner (Abb. 2) ähnelt, allerdings

https://doi.org/10.5771/1439-880X-2004-3-277 - Generiert durch IP 216.73.216.242, am 13.09.2026, 12:11:31. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

nicht von vorneherein *inhaltlich* auf die „gesellschaftliche Perspektive" fokussiert, sondern *formal* (allgemein) angelegt ist, also für alle ebenenspezifischen Begründungskontexte offen bleibt.

Das bedeutet: erst die Analyse des praktischen Einzelfalles muss zeigen, auf welcher Ebene die Untersuchung ansetzen und bis zu welcher Ebene die Rekonstruktion vorangetrieben werden muss, um eine hinreichende Begründung zu erreichen. Im Sinne der Bottom-up-Perspektive können bei unternehmensethischen Begründungsfragen dabei (u.a.) relevant werden: die Unternehmensebene selber, ferner die Branchen-, die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungsebene, und schließlich auch die philosophische Ebene (Steinmann/Löhr 1994: 122). Neuerdings wird zudem im Zuge der Globalisierung bekanntlich auch die internationale Ebene immer bedeutsamer (Steinmann 2003).

Vor dem Hintergrund dieses methodischen Vorschlages wird deutlich: die „*Veränderung der Betrachtungsweise*", wie sie Beschorner für unternehmensethische Untersuchungen mit dem Übergang von der „gesellschaftsorientierten Unternehmenslehre" zur „unternehmensorientierten Gesellschaftslehre" vorschlägt, kann u. U. auf eine systematische Verkürzung des unternehmensethischen Begründungszusammenhangs hinauslaufen; dies jedenfalls dann, wenn man die beiden „Perspektiven" als sich ausschließend begreift. Aus der Sicht des Bottom-up-Ansatzes mag es nämlich in einer gegebenen historischen Situation durchaus sein, dass es für eine Rechtfertigung von (alten und/oder neuen) normativen Vorgaben schon ausreicht, Prozesse der Rekonstruktion und Konstruktion (von Normen) auf die Unternehmensebene zu begrenzen, im Sinne eines gerechtfertigten Begründungsabbruchs. Sicherlich ermöglicht es der soziologische Erklärungsansatz des Neo-Institutionalismus, wie Beschorner schreibt, „normative Anforderungen an verantwortliche Unternehmenspolitik zu formulieren, aus denen Hinweise für konkrete Maßnahmen eines ordnungspolitischen Engagements resultieren". Aber nicht alle unternehmensethischen Maßnahmen müssen in ein ordnungspolitisches Engagement einmünden, sondern können sich bei der Konfliktbewältigung je nach Situation durchaus auch ausschließlich auf den Binnenbereich der Unternehmung beschränken, etwa wenn es um die Bearbeitung einzelner Aspekte des „Managementproblems" geht. Insoweit stehen Unternehmens- und Gesellschaftsebene im unternehmensethischen Begründungszusammenhang jedenfalls nicht in einem Ersetzungsverhältnis. Die Unternehmensebene kann durchaus Ort eigenständiger unternehmensethischer Problemlagen und Problemlösungen sein. Hier scheint mir, wenn ich die Intentionen von Beschorner richtig interpretiert habe, Klärungsbedarf zu bestehen.[1]

---

[1] Aus der hier vorgeschlagenen methodischen Ordnung des Begründungsproblems folgt im Übrigen, worauf mich Gerd Hanekamp hingewiesen hat, dass von einer Erweiterung (oder Veränderung) der Perspektive von der Unternehmung zur Gesellschaft nur vor dem Hintergrund eines recht engen Unternehmensbegriffs gesprochen werden müsse. Wenn man die Unternehmung als Abstraktor verstehe, der kontextuell vermittelt konkretisiert werde, seien immer alle relevanten Aspekte berücksichtigt. Unternehmung werde dann, je nach Fragestellung, produktionsbezogen, managementbezogen, juristisch, organisatorisch, stakeholderbezogen etc. verstanden. Der Unternehmensbegriff korrespondiere dann mit den Disponibilitäten des unternehmerischen Handelns. Wenn etwa Institutionen der marktwirtschaftlichen Ordnung zur Disposition ständen, seien sie Teil der Unternehmung, nicht deren Umfeld.

https://doi.org/10.5771/1439-880X-2004-3-277 - Generiert durch IP 216.73.216.242, am 13.09.2026, 12:11:31. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

3. Das „Wirtschaftsordnungsproblem"

Von diesem Einwand abgesehen halte ich den Beitrag von Beschorner deshalb für besonders wichtig, weil er die Aufmerksamkeit auf eine zentrale Frage des Begründungszusammenhangs lenkt, nämlich wie das *Verhältnis* von Unternehmens- und Wirtschaftsordnungsebene grundsätzlich theoretisch (neu) konzipiert werden sollte, um praktisch relevant zu sein (dazu auch Steinmann 2004: 109ff. und FN 40: 118). Erst wenn man zeigen kann, dass die ökonomische Rede von der Wirtschaftsordnung als dem „systematischen Ort der Moral" (Homann), gewonnen aus einer *hierarchischen* Konzipierung des Verhältnisproblems, nicht ausreicht, um lebenspraktische Probleme der Unternehmensethik hinreichend zu „modellieren" und erfolgreich zu bearbeiten, lässt sich Platz schaffen für eine eigenständige Unternehmensethik.

Wie der soziologische Neo-Institutionalismus die Rolle der Unternehmung als Akteur in der Marktwirtschaft (aus der Beobachterperspektive) unter Bezugnahme auf den Begriff des „organisatorischen Feldes", der Wechselbeziehungen der Organisationen (einschließlich des Staates) in diesem Feld sowie den Institutionenbegriff (anders als ökonomische Theorien) konzipiert, hat Beschorner (unter 3.) im Einzelnen genauer entfaltet. Das nachfolgende Zitat (Fligstein 2001: 23) soll (gewissermaßen als das Resümee der Theorie) einen auch von Beschorner markierten Gesichtspunkt unterstreichen, nämlich dass (Groß-)Unternehmen als (kollektive) Akteure im organisatorischen Feld im Sinne eines „*Könnens*" durchaus über systematische, nicht bloß kontingente, Handlungsspielräume für ethisch orientiertes Handeln verfügen und damit theorieimmanent Platz für Unternehmensethik geschaffen ist:

> „A sociological approach to market institutions makes us understand that there is not a single set of social and political institutions that produces the most efficient allocation of resources. The real issue for making markets is to create political and social conditions that produce enough stability so as to allow investment. Once these institutions are created, there are a great many ways to organize firms and markets that are compatible with making profits. Since the whole society is enmeshed in market making, it is logical to argue that many possible interventions to produce a just and equitable society are in fact compatible with profit making. Indeed, one outcome of these interventions is to strengthen the legitimacy of market institutions."

Dieses Resultat verdankt sich, wie auch bei Beschorner deutlich wird, einem Theoriedesign, welches das Verhältnis von Wirtschaftsordnungs- zu Unternehmensebene nicht mehr hierarchisch strukturiert, sondern als *rekursive Interaktion* im Sinne der bekannten „Theorie der Strukturierung" von Giddens (1988), die in der Organisationstheorie ja bereits hinlänglich rezipiert wurde (Ortmann/Sydow 2001). Einzelne Fallstudien, etwa soweit sie die Erfahrungen bei der Bekämpfung der Geldwäsche in den USA festhalten (Reinicke 1998: 135-172) unterstreichen nachdrücklich die Relevanz dieser theoretischen Perspektive.

Im Hinblick auf dieses Rekonstruktionsergebnis aus der Wirtschaftssoziologie drängt sich natürlich die Frage auf, für welche Theorie die Lehre von der Unternehmensethik optieren sollte. Der Beitrag von Beschorner sollte genug Anlass geben, dieser Frage

https://doi.org/10.5771/1439-880X-2004-3-277 - Generiert durch IP 216.73.216.242, am 13.09.2026, 12:11:31. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

genauer nachzugehen.[2] Nach meinem Eindruck bildet das Buch von Fligstein dafür einen hervorragenden Einstieg, weil es die zentralen Forschungsfragen herausarbeitet und diskutiert, dabei auch das Verhältnis zur Institutionenökonomik beleuchtend und offene Fragen markierend. Es geht um die folgenden fünf Forschungsfragen (2001: 15ff.), welche die wirtschaftssoziologische Perspektive genauer strukturieren sollen:

(1) „What social rules must exist for markets to function, and what types of social structures are necessary to produce stable markets?"

(2) "What is the relation between states and firms in the production of markets?"

(3) "What is a 'social' view of what actors seek to do in markets, as opposed to an 'economic' one?"

(4) "What are the dynamics by which markets are created, attain stability, and are transformed, and how can we characterize the relations among markets?"

(5) "What are the implications of market dynamics for the internal structuring of firms and labor markets more generally?"

Nimmt man zu dieser Entwicklung in der Wirtschaftssoziologie hinzu, dass auch die psychologische Ökonomik sich seit längerem anschickt, manch lieb gewordene Konstruktionsideen bzw. Prämissen des orthodoxen Konsensus in der Nationalökonomie, auch der Institutionenökonomik, kritisch zu hinterfragen, (neuerdings Osterloh/Frey 2004), so ist hinreichend Veranlassung gegeben, das Problem der praxisrelevanten Theoriebasis einer Unternehmensethik neu zu durchdenken.

Als eines der schwierigsten Probleme könnte sich dabei erweisen, wie die soziologische Theorie des Marktes das Verhältnis ihrer zentralen Begriffe „Effizienz" und „Stabilität" konzipiert (dazu erste Überlegungen bei Fligstein 2001: 228ff.). Kritisch wird man auch die Zuschreibung von Verantwortung für die „Institutionalisierung durch normative Prozesse" (bei Beschorner unter 4.2) sehen müssen, die sich auf „Denkhaltungen von Professoren als mögliche Träger von Institutionalisierungsprozessen" (das sollen bei der Unternehmensethik dann insbesondere Betriebswirte und Juristen sein) beziehen soll. Ich denke, solche normativen Prozesse bedürfen einer breiteren Basis (Unternehmen, Zivilgesellschaft etc); Beschorner weist einleitend zu diesem Kapitel denn auch selbst auf mögliche Grenzen und Erweiterungsnotwendigkeiten der Theorie hin.

Das „*Können*" des institutionellen Entrepreneurs – verstanden mit Beschorner als „*Fähigkeit* und *Wirkungsmächtigkeit* auf das organisatorische Feld" – ist dabei der eine Teil des Begründungsproblems, das auf der Ordnungsebene gelöst werden muss, wozu *empirische* Theorien der Wirtschaftsordnung unerlässlich sind; der andere Teil betrifft die *ethische* Bindung dieses Einflusspotentials („Macht"), also das „Sollen". Beschorner weiß natürlich, dass zur Beantwortung dieser zweiten Frage kein Honig aus empirischen Theorien zu saugen ist. Den hier notwendigen Wechsel auf die philosophische

[2] Nach Fertigstellung dieses Beitrages kam mir das Buch der Oldenburger Forschungsgruppe Unternehmen und gesellschaftliche Organisation (FUGO) „Perspektiven einer kulturwissenschaftlichen Theorie der Unternehmung" (2004) in die Hand; einige Beiträge darin beschäftigen sich bereits mit dem hier angesprochenen Problem.

https://doi.org/10.5771/1439-880X-2004-3-277 - Generiert durch IP 216.73.216.242, am 13.09.2026, 12:11:31. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

Ebene deutet er denn auch mehrfach durch Verweis auf die anhängigen Rechtfertigungsprobleme selbst an.

Auch hier ist die Begründungsproblematik bekanntlich unübersichtlicher geworden. *Apriorische* Lösungen des Anfangsproblems, wie sie die Transzendentalpragmatik mit der Unterscheidung von „idealer" und „realer" Kommunikationsgemeinschaft anbietet und ausgearbeitet hat, scheinen an Relevanz zu verlieren und philosophischen Richtungen Platz zu machen, die auf einen *aposteriorischen* Anfang setzen, d.h. im Gefolge der sprach-pragmatischen Wende in der Philosophie (Janich 2001) erste normativ gehaltvolle Begriffe aus Erläuterungen bewährter lebenspraktischer Erfahrungen gewinnen wollen (Kambartel 1989). Auf diese Weise kann nicht nur der in der BWL ja häufig gegen die Unternehmensethik erhobene „Utopismus-Vorwurf" abgewehrt werden (was natürlich nur ein „strategisches" Argument wäre), sondern man kann – für die Steuerung der wirtschaftlichen Handlungszusammenhänge wichtig – die praktische Bedeutsamkeit der Unternehmensethik durch Rekonstruktion schon gemeinsam verfügbarer Begriffe (aus der Teilnehmerperspektive heraus) einsichtig machen. Unternehmensethik knüpft dann – im Prinzip – an eine schon vorhandene „Praxis der Vernunft" (Chwaszczsa 2004) an, ohne naturalistischen Fehlschluss. Die kulturalistische Unternehmensethik hätte damit einen nicht-willkürlichen lebens-praktischen Anfang. Das ist allerdings ein noch schwierigeres Terrain, das zu bearbeiten nicht in der Intention von Thomas Beschorner und seinem Beitrag lag.

Literaturverzeichnis

Beschorner, T. (2002): Ökonomie als Handlungstheorie, Evolutorische Ökonomik, verstehende Soziologie und Überlegungen zu einer neuen Unternehmensethik, Marburg.

Chwaszcza, C. (2004): Praktische Vernunft als vernünftige Praxis, Ein Grundriß, 2. Auflage, Weilerswist.

Fligstein, N. (2001): The Architecture of Markets, An Economic Sociology of Twenty-First-Century Capitalist Societies. Princeton and Oxford.

Forschungsgruppe Unternehmen und gesellschaftliche Organisation (FUGO) (2004): Perspektiven einer kulturwissenschaftlichen Theorie der Unternehmung, Marburg.

Giddens, A. (1988): Die Konstitution der Gesellschaft, Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, Frankfurt a. M.

Hanekamp, G. (2001): Kulturalistische Unternehmensethik - Ein Programm, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 2.Jg, 48-66.

Hanekamp, G. (2004): Kulturalistische Unternehmensethik. Begründung und Anwendung, in: *Friesen, H./Berr, K.* (Hrsg.): Angewandte Ethik im Spannungsfeld von Begründung und Anwendung, Berlin u.a., 257-273.

Kambartel, F. (1989): Vernunft: Kriterium oder Kultur? Zur Definierbarkeit des Vernünftigen, in: ders.: Philosophie der humanen Welt, Frankfurt a. M, 27-43.

Janich, P. (2001): Logisch-pragmatische Propädeutik, Ein Grundkurs im philosophischen Reflektieren, Weilerswist.

Lévesque, B./Bourque, G. L./Forgues, É. (2001): La nouvelle sociologie économique, Paris.

Ortmann, G./Sydow, J. (Hrsg.) (2001): Strategie und Strukturation, Strategisches Management von Unternehmen, Netzwerken und Konzernen, Wiesbaden.

https://doi.org/10.5771/1439-880X-2004-3-277 - Generiert durch IP 216.73.216.242, am 13.09.2026, 12:11:31. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

Osterloh, M./Frey, B. (2004): Corporate Governance: Eine Prinzipal-Agenten-Beziehung, Team-Produktion oder ein Soziales Dilemma? (Manuskript).

Reinicke, W. H. (1998): Global Public Policy, Governing without Government?, Washington D.C.

Steinmann, H. (2003): Unternehmensethik und Globalisierung, Das politische Element in der privaten Unternehmung, in: Holtbrügge, D. (Hrsg.): Management Multinationaler Unternehmungen, Heidelberg, 377-398.

Steinmann, H. (2004): Begründungsprobleme einer Unternehmensethik, insbesondere das "Anfangsproblem", in: Die Unternehmung 2/2004, 105-122.

Steinmann, H./Löhr, A. (1994): Grundlagen der Unternehmensethik, 2. Aufl., Stuttgart.

https://doi.org/10.5771/1439-880X-2004-3-277 - Generiert durch IP 216.73.216.242, am 13.09.2026, 12:11:31. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.